

Anlage 3
(zu § 5 Absatz 1 Satz 1)
WAZAG

Weitere Angaben gemäß § 3 ZAGMonAwV
- Zahlungsvolumen -

Institutsnummer _____ Prüfziffer _____ Name _____ Stand Ende _____
Ort _____

Zahlungsvolumen¹⁾

0100 Zahlungsvolumen als Betrag
(Beträge lauten auf volle Euro²⁾) **0100** _____

davon:

0110 Einzahlungsgeschäft 0110 _____

0120 Auszahlungsgeschäft 0120 _____

0130 aus Zahlungsgeschäft
ohne/mit Kreditgewährung

darunter:

0131 aus Lastschrift-
geschäft 0131 _____

0132 aus Zahlungskarten-
geschäft 0132 _____

0133 aus Überweisungs-
geschäft 0133 _____

Summe: (0131 + 0132 +
0133) 0130 _____

0140 aus Akquisitionsgeschäft 0140 _____

0150 aus Finanztransfergeschäft

darunter:

0151 nach Deutschland
eingehende Transfers 0151 _____

0152 von Deutschland
ausgehende Transfers 0152 _____

0153 innerhalb Deutsch-
lands abgewickelte
Transfers 0153 _____

0154 außerhalb Deutsch-
lands abgewickelte
Transfers 0154 _____

Summe: (0151 + 0152 +
0153 + 0154) 0150 _____

0200 Anzahl der Zahlungsvorgänge **0200** _____

davon:

0210 Einzahlungsgeschäft 0210 _____

0220 Auszahlungsgeschäft 0220 _____

0230 aus Zahlungsgeschäft
ohne/mit Kreditgewährung

darunter:

0231 aus Lastschrift-
geschäft 0231 _____

0232 aus Zahlungskarten-
geschäft 0232 _____

0233 aus Überweisungs-
geschäft 0233 _____

Summe: (0231 + 0232 +
0233) 0230 _____

Zahlungsvolumen¹⁾

0240	aus Akquisitionsgeschäft	0240	_____
0250	aus Finanztransfergeschäft		
	<u>darunter:</u>		
0251	nach Deutschland eingehende Transfers	0251	_____
0252	von Deutschland ausgehende Transfers	0252	_____
0253	innerhalb Deutsch- lands abgewickelte Transfers	0253	_____
0254	außerhalb Deutsch- lands abgewickelte Transfers	0254	_____
	Summe: (0251 + 0252 + 0253 + 0254)	0250	_____
0300	Anzahl der ausgegebenen Zahlungsinstrumente	0300	_____
0400	Rückbelastungen bei der Erbringung von Zahlungsdiensten		
0410	Anzahl der Rückbelastungen	0410	_____
0420	Gesamtbetrag der Rück- belastungen	0420	_____
0500	Angaben zum E-Geld-Geschäft		
0510	Höhe des durchschnittlichen E-Geld-Umlaufs	0510	_____
0520	Anzahl der ausgegebenen E-Geld-Instrumente	0520	_____
0600	Zahlungsauslösedienste		
0610	Wert der eingegangenen Erstattungsbegehren	0610	_____
0620	Anzahl der ausgelösten Zahlungsvorgänge	0620	_____
0630	Gesamtwert der ausgelösten Zahlungsvorgänge	0630	_____
0700	Kontoinformationsdienste		
0710	Wert der eingegangenen Erstattungsbegehren	0710	_____
0720	Anzahl der Zahlungskonten, auf die zugegriffen wurde	0720	_____
0730	Gesamtzahl der Kunden, die Kontoinformationsdienste nutzen	0730	_____

¹⁾ Es sind jeweils die Beträge bzw. Stückzahlen der einzelnen Berichtsmonate als Summen zu melden.

²⁾ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.